

FondsSpotNews 368/2026

Liquidation eines Fonds der Hansainvest GmbH

Hansainvest GmbH hat uns darüber informiert, dass folgender Fonds zum 26.08.2026 in Liquidation gesetzt wurden.

Das bedeutet, dass der gesamte Fonds aufgelöst und das angelegte Kapital einschließlich der aufgelaufenen Erträge an die Anteilinhaber anteilig ausgeschüttet wird.

Fondsname	WKN	ISIN
Aramea Intelligence S	A40A4W	DE000A40A4W7

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft und zurückgegeben werden.

Liquidationserlöse schreiben wir der jeweiligen Referenzbankverbindung unserer Kunden gut. Kunden, die zum Zeitpunkt der Auflösung ein FFB FondsdepotPlus besitzen, erhalten die Gutschrift des Liquidationserlöses auf ihrem Abwicklungskonto.

Kunden, die Pläne (inkl. VL) und/ oder Bestände in diesem Fonds haben, informieren wir sowohl über die Auflösung als auch die Einstellung ihrer Pläne.

Sollte der liquidierte Fonds Bestandteil von Modelportfolios sein, werden diese invalide. Es besteht entsprechender Handlungsbedarf.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 28. August 2026

**HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg**

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens

„Aramea Intelligence“

(ISIN: DE000A40A4U1, DE000A40A4V9, DE000A40A4W7)

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH teilt mit, dass sie gemäß § 99 Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in Verbindung mit § 23 Abs. 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen das Verwaltungsrecht an dem Sondervermögen „**Aramea Intelligence**“ mit Wirkung zur Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 26. August 2026 kündigt.

Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ist die HANSAINVEST verpflichtet, das Sondervermögen abzuwickeln und an die Anleger zu verteilen. Ebenfalls ab diesem Zeitpunkt, ist die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen vollumfänglich eingestellt.

Anlagegrenzen müssen im Rahmen der Abwicklung nicht mehr eingehalten werden. Die Verpflichtung zur Verwaltung des Sondervermögens endet erst, wenn die HANSAINVEST das Sondervermögen abgewickelt hat.

Sollten Sie weitere Fragen haben, beantworten wir Ihnen diese auch gerne persönlich: Unsere Mitarbeiter im Kundenservice-Center sind montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr für Sie da. Sie erreichen sie via

E-Mail: info@hansainvest.de.

Hamburg, den 28.08.2026

Die Geschäftsleitung